

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Dormagen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in der Sitzung am 15.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Düsseldorf und das Amtsgericht Neuss und Düsseldorf gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 10.07.2023 bis zum 17.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Infothek im Neuen Rathaus,

Paul-Wierich-Platz 2 in 41539 Dormagen zu folgenden Zeiten aus:

Montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Recht und Ordnung (Rechtsamt), Unter den Hecken 103 in 41539 Dormagen, mit der Begründung zu erheben, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dormagen, den 22.06.2023

In Vertretung

Fritz Bezold
Erster Beigeordneter